

Salz und Wein in der Klosterwirtschaft der Vorzeit.

Von

Hermann F. Wagner.

M. Heyne hat in seinem Buche: Das deutsche Nahrungs-
wesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahr-
hundert (1901) nachgewiesen, daß die Ernährungsweise des
Mittelalters in Stadt und Land eine von der heutigen ganz ver-
schiedene war, wozu nicht wenig die strengen religiösen Vor-
schriften, insbesondere in der Fastenzeit, und die zahlreichen
Feiertage mit ihrer geregelten Speisefolge beitrugen. Inama-
Sternegg, sowie H. F. Sailer haben den ungeheuren Verbrauch
von Salz in den alten Klöstern hervorgehoben — Fische und
Salzfleisch waren ja Hauptnahrungsmittel — und Albin Czerny
in humorvoller Weise den großen Weinverbrauch auf den Ge-
nuß der vielen gewürzten und gepfefferten Speisen zurück-
geführt.

An dieser Stelle kann wohl über die Bedeutung von
Salz und Wein für die Klosterwirtschaft von
einst nicht mehr geboten werden, als Bausteine für die künf-
tige Forschung über dieses wichtige Kapitel der deutschen
Kulturgeschichte. Dazu nötigt den Verfasser auch schon der ge-
ringe Umfang der ihm zu Gebote stehenden Literatur: neben den
Landesgeschichten von Ober- und Niederösterreich und Salz-
burg, den Städtegeschichten von Klosterneuburg, Krems, Stein,
Gmunden, Hallein und Laufen, den Geschichten einzelner Klöster
in Monographien und in der „Topographie von Niederösterreich“,
der launigen Schrift H. Peez' über die Chiemseeklöster, Fr. Zillners
einschlägigen Schriften, Inama-Sternegg's, Verfassungsgeschichte
der deutschen Salinen im Mittelalter, Buschmanns umfangreichem
Werke: „Das Salz“, wertvollen Aufsätzen in Vereinsschriften
von H. F. Sailer, Ad. Horawitz, V. Staufer, A. Czerny, L. Pröll,
V. Ludwig — als archivalische Behelfe nur: Chr. Greinz, Pfarr-
archiv-Urkunden von Hallein, Bergamtsakten des Dürrnberges,
Akten des Stadtarchives Klosterneuburg und H. Hubers ge-
schichtliche Notizen über älteren Weinbau (im Amtsblatt von
Klosterneuburg 1910). Erst die Ausgabe der österreichischen

Urbare wird kommenden Forschern die Möglichkeit eingehender Bearbeitung dieses Gebietes gewähren, über das hier nur manches angedeutet werden konnte.

„In sole et in sale omnia consistunt.“

I.

In den deutschen Salinen vollzog sich, wie Inama-Sternegg nachweist, in dem Zeitraume vom 10. bis zum 12. Jahrhundert eine Vermehrung der Fundorte um etwa 50 Salzstätten, damit eine Steigerung der Erzeugungsmengen für die gesteigerte Volksmenge und den gesteigerten Salzbedarf, so daß die Großgrundbesitzer, allen voran die Klöster, bestrebt waren, sich neben den Salzheuten, die schon im *Indiculus Arnonis*¹ und den *Breves Notitiae* aufscheinen, auch Besitzrechte oder Salzbezugsrechte an einer Saline zu sichern, was mit der abnehmenden Neigung der weltlichen Grundherren, Eigenbetrieb zu halten, zu einer Teilung der Salinenanteile führte. Um die Salzgrube oder Salzquelle siedelten sich die Klöster als Mitgewerken an, ja manche kleine Salinen scheinen als Einzelunternehmen eines Klosters auf, wie von Kremsmünster in Herzogshall, Admont in Hall und Weißenbach an der Enns, St. Lambrecht im Halltal bei Mariazell, Mondsee und Nonnenkloster Traunkirchen bei Ischl (in Pfandl), St. Peter in Salzburg zu Unken an der Saalach. Die meisten dieser kleinen Salinen betrieben nicht Bergbau auf Salz, sondern versotten Quellsalz, verschwanden aber gegen Ende des Mittelalters, als die Salinen der Landesherren sich vergrößerten.

Die Rechte der Klöster Salzburgs als Mitgewerken der Salinen erstreckten sich, nach Zillner, auf Besitz und etwaige Erweiterung der Grube innerhalb ihrer Bergmarke, auf Leitung ihrer Sole zu den Sulzenstuben, die auch dem Abmessen der jedem gehörigen Solenmengen dienten, auf Sud in ihren Pfannhäusern, die oft mit mehreren Pfannen für die verschiedenen Mitsieder eingerichtet waren, ferner auf den Bezug von Pfannholz aus ihren oder des Erzstiftes Wäldern, auf das Recht, das Salz in den Pfieseln zu dörren, es zu verkaufen, auf eigenen Schiffen zu verführen und Salzniederlagen auf erzbischöflichem Gebiete zu halten, endlich gemeinsame Geschäftssachen untereinander zu beraten und festzustellen.

Die Verwaltung des Salinenanteiles besorgte ein Hofmeister (*officialis*) des jeweiligen Klosters, der im Erzstifte bei

¹ Vom Jahr 790: „Simulque etiam tradidit iam dictus dux (Theodo) in eodem pago (Salzburggau) in loco, qui vocatur Salinas (Reichenhall), fornaces XX et totidem patellis et terciam partem de putiario ibidem concessit, quod barbarice dicitur galgo.“ W. Hauthaler, Salzburger Urkundenbuch I S. 5; ähnlich die *Breves Notitiae* S. 19 . . . „rectam decimam de sale.“

auswärtigen Klöstern meist in der Stadt Salzburg im Stifthofe wohnte; den Berg versah ein Bergmeister, das Sudwesen leitete ein Operator, der auch mit dem Kloster zu verrechnen hatte (und für Nonnberg der „Hällinger“ hieß). Ueber die Art des Betriebes sind leider unsere Nachrichten dürftig, aus Rechnungen des Nonnberger Hällingers (von 1420)² ersehen wir, daß auf der Pfanne „Aebtissin“ jährlich 13 Wochen gesotten wurde, daß der Herr (Erzbischof?) für 10 Wochen, die er gesotten hat, Salz als Pfannlohn zahlte, ebenso für gesalzenes Wasser von 10 Wochen, daß neben dem Berglohn auch der Schöpflohn und die „Quatemberer“ in Berg und Pfannhaus (beim Abmessen) zu zahlen waren. Auch das Pfannbereiten kostete viel an Schmiedeauslagen, da es oft wochenlang dauerte. Wie schon Bergrat C. M. B. Schroll in dem Jahrbuch der Berg- und Hüttenkunde (Salzburg 1797) berichtet, war der Bergbau im Mittelalter sehr mangelhaft: durch unvollkommene Bauart erfolgten oft große Einstürze in den Sinkwerken, anderseits blieben oft große Zwischenräume zwischen den Sinkwerken wegen Gefahr des Zusammenbruches unausgelaugt; man versott nur das reinere Steinsalz mit geringerer Sättigung der Sole, so daß viel Salz auf der Sohle der Sinkwerke begraben wurde.

Bei der gedrängten Lage der einzelnen Berganteile war es daher kein Wunder, wenn zwischen den Mitgewerken öfter Streitigkeiten zu Berg und Hütte entstanden, die oft der Erzbischof schlichten mußte, wie hie und da die Nonnberger Urkunden ersehen lassen, sei es über gemeinsame Ausnützung eines Sinkwerkes, über zusammengebrochene Sinkwerke zweier Besitzer, über Solenabmessen, Wehrschlagen, Säuberung und über den Sud in den gemeinsamen Pfannhäusern. Wie übel es mit dem gemeinsamen Abbau der Salzlager stand, bezeigen die öfter zwischen den geistlichen Mitgewerken abgeschlossenen Verträge, die jeden verpflichteten, seinen Berganteil in gutem Betriebe zu halten, damit die Nachbarn nicht Schaden litten.

Auch mit den Salzarbeitern ergaben sich schon früh für die Gewerken manche Mißhelligkeiten, vielleicht weniger mit den Knappen, als mit den Salzsiedern. Inama-Sternegg hat nachgewiesen, wie die Salzarbeiter, einst leibeigene „Servi, homines attinentes“, die aber kleine Gütchen und Provision besaßen, im Laufe des 10. bis 12. Jahrhunderts sich genossenschaftlich organisierten und in der Salzstadt zur bürgerlichen Salzgenossenschaft wurden, zu „Erb“-Pfannhäusern, ja selbst zu Mietsiedern. Nachdem eine örtliche Trennung von Berg und Hütte in den alpinen Salinen eingetreten war, so daß dieselben heute oft bis

² Von der ehrw. Frau Archivarin Reg. Reichlin v. Meldegg mir gütigst übermittelt.

zu zehn Kilometer weit auseinander liegen, nahmen an dieser genossenschaftlichen Entwicklung die Bergknappen keinen Anteil; sie blieben, was sie waren, Kleinbauern; am Dürrnberg mit dem am Gute haftenden uralten Bergschichten-Rechte und den „Bergfeiertagen“, die ihnen den Feldbau ermöglichen; in den übrigen alpinen Salinen arbeiten sie seit alter Zeit, ohne heimzukehren, der weiten Entfernung der Grube wegen, ihre Schichten am „Wochenberg“ von Montag bis Donnerstag oder Freitag ab und sind daher am Berge in Stuben untergebracht, wo sie für ihre Verköstigung gratis das „Stuben- oder Geimel-Salz“ erhalten. Die letzten Tage der Woche verwenden sie in ihrem Heim für Feldwirtschaft und Hausindustrie.

Ueber die Arbeiter in den P f a n n h ä u s e r n meldet schon zum Jahre 1276 Esterls Chronik vom Nonnberg, daß die Gewerken durch den aufrührerischen Bund der Salzküfler in Hallein gelitten hätten, und in Reichenhall zwingt der Trotz der „Salzbürger“, die den Grundherren den Salzzehent verweigern, den Erzbischof Adalbert zur Zerstörung der Stadt (1196).

Aber auch die Bergknappen zeigten sich oft widerspenstig, da die Lohnpolitik, die in den Salinen bis auf die Zeit Josefs II. und des Erzbischofs Hieronymus herrschte, kargen Lohn mit Naturalbezügen an „Haussalz“ und Unschlitt, Benefizien und Proviant zu Limitopreisen forderte, bei der die Lebensmittelpreise im Salzbezirke der Lohnhöhe angepaßt werden mußten, während erst seit 1783 die Löhne nach den Preisen geregelt wurden. Widmanns Geschichte von Salzburg meldet aus 1478 von Lohnunruhen auf dem Dürrnberg, bei der die Knappen sogar „Wildwasser“ in die Grube leiteten.

Die Salinenanteile der Klöster hatten aber nicht bloß für den Wirtschaftsbedarf ihrer Besitzer das „Mueß-Salz“ (Speisesalz) und „Schwaigsalz“ (Viehsalz) zu liefern; aus ihnen flossen auch oft erhebliche „Salzdienste“ für des Klosters Grundholden und für Private. So von St. Peter das „Hofsalz“ für die Holden der Stiftsherrschaft im steirischen Ennstale, das „Mueßsalz oder Gnadensalz“ für Schmalz- und Käsedienst an die Thalgauer und die Gebirgsbauern, jeden Samstag beim Auslöschen der Pfanne das „Kuchelsalz“ an die Armen von Hallein. Unverständlich ist dem Verfasser der „Salzdienst“, den die Holden des Klosters Nonnberg (nach gütiger Mitteilung der Frau Archivarin), und zwar die Bauern von Elixhausen den Nonnen zu liefern hatten.

Von den geistlichen Salzgewerken, wir wissen nicht, ob von den Erzbischöfen allein oder von den am Salzbau beteiligten Klöstern, ging auch eine uralte Stiftung für die Armen der Stadt Hallein aus, die leider durch keinerlei Urkunde

oder Stiftbrief nachweislich begründet ist. Wöchentlich zweimal (Dienstag und Freitag) wurden je 1230 Roggen-Laibchen (Rögglbrot) durch die Salinenverwaltung verteilt. Als die Monopolsverwaltung daran ging, die aus alter Zeit herrührenden privilegierten Salzbezüge möglichst einzuschränken und durch Geld abzulösen, fiel dieser „Salzreluirung“ die alte Röggelstiftung 1904 zum Opfer. Kanzler gibt in seinem Buche über Hallein ohne Angabe einer Quelle an, daß die Röggelbrot-Spende seit 1692 existiere und aus zweipfündigen (!) Laiben bestanden habe.

An der Wende des Mittelalters beginnt sich die Regalität der Landesherrn der Salinen zu bemächtigen; es kommt zur Ablösung sämtlicher Anteile des Adels und der Kirche und zur Entstehung des landesfürstlichen Salzammergutes, sowohl in Reichenhall, wie in den österreichischen und Salzburger Salinen. Eingeleitet wird dieser Prozeß durch teils freiwillige, teils abgenötigte Verpachtung der Salinenanteile an den Landesherrn, veranlaßt durch die Schwierigkeiten in der Leitung und Verwaltung für die von den Salinen oft weit entfernten Klöster. Die kleinen Salinen aber wurden von den Landesherrn einfach aufgelassen und die Quelle verschlagen.

Für den Verlust der Salinenanteile entschädigte die Klöster das Recht auf Salzbezug aus den landesherrlichen Salinen, an denen sie kein Eigentums- oder Betriebsrecht mehr hatten. Solche Rechte waren (nach Inama-Sternegg) entweder Entgelt für Kapitalhilfe und Dienste oder einseitige Verpflichtungen des Eigentümers der Saline. Die ältesten Rechte auf Salzbezug sind wohl die der Angehörigen der Saline, als Arbeitersalz und Hausatz für die Arbeiter und Knappen, Deputatsatz (Herrenfuder) für die Beamten und den Klerus der Salzstätte (bis zum Chorregenten und Mesner herab), endlich die für „Dienste“, so an Kloster Lambach für Errichtung und Erhaltung der Salzstadel am Traunfall (Stadelrecht),³ des

³ In der Geschichte des Gmundner Salzwesens spielt Kloster Lambach eine hervorragende Rolle mit seinem Gute Stadl-Paura, 4 km südlich von Lambach. Hier war nämlich bis in die Neuzeit der Hauptstapelplatz des Kammergut-Salzes. Die obere Traun (zwischen dem Hallstätter- und dem Gmundner-See) und die „innere“ Traun (zwischen Gmunden und Stadl) war in alter Zeit der Stromhindernisse am „wilden Lauffen“ und am „wilden Traunfall“ wegen nicht schiffbar, so daß das Salz bis ins 14. Jahrhundert im Oberlaufe nur streckenweise zu Schiffe, von Gmunden bis Lambach aber ganz zu Lande verführt werden mußte. Erst die Regulierungen und Anlegung von Wehren und Klausen ermöglichten einen durchgehenden Salztransport auf der Traun, daher erst 1343 eine Schifferzeche in Gmunden entstand. Die Gmundner Schiffeleute führten das Salz nur bis Stadl, wo es umgeladen und durch die „Stadlingerschiffer“ nach Enghagen an die Mündung des Lorcherbaches in die Donau geführt wurde. — Diesen Darlegungen Krakowitzers gegenüber müssen wohl die Ausführungen der schätzenswerten Schrift G. Kyrles „Der prähistorische Salzbergbau am Dürrnberg“ (1913) über die hohe kommerzielle Bedeutung Hallstatts in der vorgeschichtlichen Zeit und dessen ungleich regeren Verkehr im Vergleich zu Hallein (wegen der leichteren Schiffbarkeit der Traun gegenüber der reißenden Salzach) bedeutende Einschränkungen erfahren.

Pfarrers von Altmünster für Strohlieferung zur Saline Ischl (Gnadensalz). Salzabgabe für Kapitalhilfe findet sich verzeichnet bei Widmann, Geschichte Salzburgs, II, 215. Endlich erscheinen solche Rechte als Ersatz für den eingezogenen Salinenanteil, so an die Klöster St. Peter, Nonnberg, Admont, Rein und andere, ja auch als Ersatz für Kriegsschäden und „Gastung“ (Klosterneuburg).

Als einseitiges Recht aber erscheint das den Klöstern verliehene Gotteszeilsalz („Kirchfuder“). Krackowitzer hat in seiner Geschichte Gmundens nachgewiesen, daß der Name dieses Geschenkes „eine Gott geweihte Zeile (30 Fuder) Salz“ bedeute, und wirklich sind die meisten Bezugsrechte mit dreißig Fudern jährlich berechnet. Sie dienten dem frommen Sinne des Mittelalters als „Seelgerät“, Jahrtagsstiftung für die Familie des Landesherrn, oft auch zur „Widerlegung der (durch Arbeit) übergangenen und zerbrochenen Feiertage“, in Reichenhall (nach Loris' Bergrecht) schon 1252 eingeführt mit einem Gebete des Priesters an der Perstatt „zur Abschlagung des Banns“.

Salzbezugsrechte sind in Reichenhall schon in sehr früher Zeit geschaffen worden, so 1155 für das Kloster Attel, in Ischl und Aussee 1192 für das Kloster Garsten, am Salzburger Tuval 1198 durch Erzbischof Adalbert III. für zahlreiche Klöster seiner Kirchenprovinz. Berg- und Sudanteile am Salzburger Dürrnberg besaßen schon früh die Klöster St. Peter, das Domkloster, Nonnberg, Raitenhaslach und Salem. Die „abundantia benedictionis in salina“ hatte insbesondere die Erzbischöfe Adalbert und Eberhard II. zu so reichen Schenkungen an bayrische und österreichische Klöster veranlaßt.

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts bezogen in Ober- und Niederösterreich noch 111 Parteien 5000 Zentner Gotteszeilsalz, 1863 nur mehr 1454 Zentner. Heute noch wird es von den Klöstern bezogen, aber gegen Leistung der Erzeugungskosten, und zwar unter verschiedenen, nicht immer klaren Namen: Kontrakt-salz (sub titulo oneroso, als Entgelt für Leistungen), Stift-, Fisch-, Almosensalz (sub titulo foundationis und ex pietate), und Gotteszeilsalz. (Der Name „Mueßsalz“ wurde im Salzkammergute 1850 in „Kopfsalz“ abgeändert, da es trotz der allgemein verbreiteten, durch den Namen hervorgerufenen Annahme, keine Verpflichtung in sich trage, sondern ein Akt kaiserlicher Gnade vorliege.) Die Klöster bezogen dieses Salz zwar mautfrei, aber die „Verehrungen“ an die Salz- und Mautbeamten in Wein, Brot und Waren, später in Geld, waren oft sehr ansehnlich. Dazu kamen noch die „Flößerpennige“, welche die Klöster den Salzschiffnern zu entrichten hatten.

Am freigebigsten mit diesen Schenkungen war im habs-

burgischen Fürstenhause König Albrechts I. Witwe Elisabeth nach der Eröffnung der Saline Hallstatt.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Gotteszeilsalz, ebenso wie das Deputatsalz bis in spätere Zeit bei allen Verhandlungen bezüglich der Salinen ausdrückliche Berücksichtigung fand, so 1328, als Erzbischof Friedrich III. von Salzburg infolge seiner Geldnot den Klöstern Heiligenkreuz und Lilienfeld, weil er die Saline hatte verpfänden müssen, den Bezug eingestellt hatte, was aber über Klage der beiden Klöster durch Dazwischenkunft des Papstes Johann XXII. gütlich beigelegt wurde, 1423, wo Erzbischof Eberhard III. sechs Pfannstätten verpachtet, aber die Abgabe des Almosensalzes und des Deputatsalzes ausbedungen hatte. Noch 1611 enthielt der Salzvertrag des Domkapitels mit Herzog Max von Bayern die Bestimmung der ungehinderten Ausfuhr des Gnadensalzes, welches die Klöster von altersher aus Salzburg bezogen hätten.

Als nach der Erweiterung des oberösterreichischen Salzbergbaues die Habsburger den erfolgreichen Kampf gegen die bayerisch-salzburgische Salzeinfuhr auf der Donau und nach Böhmen begannen, hatte das Gotteszeilsalz in diesem Jahrhunderte dauernden Handelskriege eine seltsame Rolle zu spielen. Schon früh hatten zwar die Klöster von den österreichischen Herzogen das Privileg der mautfreien Einfuhr des bayerischen Salzes erhalten, dessen Legstätten an der Donau Stein und Korneuburg waren; seit der Erwerbung Böhmens durch Oesterreich und der Eröffnung der Sudwerke in Ischl und Ebensee schränkten aber landesfürstliche Verordnungen die fremde Salzzufuhr immer mehr ein, so daß diesem die Absatzgebiete nördlich der Donau und in Böhmen zu Beginn des 18. Jahrhunderts endgültig verloren gingen. Als Kampfmittel hiefür bediente sich Oesterreich vor allem fortwährender Steigerungen der Mautgebühren und der Errichtung von Salzkammern für das heimische Salz in allen größeren Orten Oesterreichs und Böhmens. Aber auch das Gotteszeilsalz wurde in den Kampf mit einbezogen. So verwandelte Kaiser Max I. 1519 für Göttweig die mautfreie Einfuhr des bayerischen Salzes in den kauf- und mautfreien Bezug von Hallstätter Salz, und als Ferdinand I. 1530 dem bayerischen Salz nur mehr den Durchgang durch Oberösterreich gegen Böhmen gestattete, berichtete das Kloster Heiligenkreuz nach Salzburg, daß es die von dem Erzstifte jährlich zu empfangenden 200 Fuder Salz wegen des Einfuhrverbotes habe nachteilig verkaufen müssen.

Schon früh beginnt auch das Streben der Landesherren, die Abgabe des Gnadensalzes, wo möglich, zu schmälern, so daß z. B. 1610 Herzogenburg, dem die Schenkungsurkunde verbrannt ist, statt der jährlichen 60 Fuder Salz nur mehr 30 erhält. 1784 hob Josef II. den Bezug des Gotteszeilsalzes gänzlich auf, wie

wir wenigstens von den Klöstern Schlierbach und Melk wissen; für Humanitätsanstalten, z. B. das Wiener Bürgerspital, ordnete der Kaiser Reluierung des Salzbezuges an. Wie sehr Erzbischof Hieronymus seinem Vorbilde nachzuahmen bestrebt war, zeigt ein Vermerk im Exhibitenprotokoll des Salinenamtes Hallein: die Hofkammer habe über den Ursprung des Gotteszeilsalzes, welches die bayerischen Klöster vom Erzstift bezogen, zu berichten (1786).

Im Mittelalter hatten auch adelige und bürgerliche Gewerken Geschenke an Salzbezug als Jahrtagsstiftung gemacht, so 1331 Wülfing von Goldegg an Kloster Seligenthal bei Landshut (gegen Reichung von 1 Goldstück und Lebkuchen), 1378 Kuntzmann der Paizz, Richter in Hallein, dem Kloster Osterhofen. Beispiele von derartigen Schenkungen aus noch früherer Zeit bringt Inama-Sternegg.

Ueber den einstigen Salzhandel der Klöster, welche Salinenanteile besaßen, dürften wohl wenige Nachrichten vorhanden sein; Zillner berichtet, daß neben dem Salzburger Domkapitel auch das Stift St. Peter eigene Salzschiffe mit den gekreuzten Schlüsseln als Schiffsmarke besaß, und daß zwei andere Schiffsmarken, die auf geistliche Salzgewerken schließen lassen, unbekannter Herkunft seien, und Buschmann teilt mit, daß für das Kloster Admont der Erlös des Salzes aus seinen kleinen Salinen einst einen bedeutenden Teil der Einkünfte bildete. Kloster Lambach durfte (nach Krackowitzer) sein Stadelrechts-Salz verkaufen, aber nicht in der Umgebung des Salzbezirkes Gmunden, sondern nach Niederösterreich.

Nach H. Gentners Geschichte von Laufen betrieb die Kirchenstiftung und die Pfarrgeistlichkeit der Stadt im 14. Jahrhundert einen Kleinhandel, die sogenannte Salzhütte, mit dem von den Hallfahrten zurückgelassenen „Hütten-Salz“, das sie auf eigene Gefahr durch die Schiffer-Innung verkaufen ließ. Daß die Klöster auch mit dem Gotteszeilsalz Handel betreiben durften, beweist die Nachricht bei Krackowitzer, die österreichische Regierung habe anlässlich der Mauterhöhung von 1542 verordnet, daß der Teil des Gotteszeilsalzes, der nicht zu eigenem Gebrauche verwendet, sondern verkauft werde, von nun an vermautet werden müsse.

„Vino pellite curas“.

II.

Der von den Römern eingeführte Weinbau an den Donauufnern von Regensburg ostwärts, sagt Koch-Sternfeld in dem Buche: „Die teutschen Salzwerke“, ging infolge der Völkerwanderung zurück; Weinberge und Hopfenanlagen entbehrten ja der geheimen Weihe, welche die von der Gottheit gegebenen

Salzquellen hütete. Der Sage nach ließ der hl. Rupert den Kuchenberg bei Regensburg, den besten Weinbau der Gegend, wieder mit Reben bepflanzen.

Der große Weinbedarf der Vorzeit in den Klöstern (außer für Opfer- und Speisewein) ergibt sich nicht bloß aus dem großen Durst infolge der damaligen Ernährungsweise — nach Czerny bezog ein Mönch täglich 2—4 Kannen, und jedes Klosteramt hatte Einkünfte aus Weingärten: Infirmarie, Kelleramt, Pitanzmeister, Cantor, ja selbst der Pförtner — sondern auch aus den zahlreichen Weinspenden sowohl an Dienstleute, als an die Armen bei festlichen Anlässen und Jahrtagen, die Keiblinger in seiner Geschichte Melks eingehend bespricht. Auch zum Geschenk an Fürstlichkeiten, Anwälte und Mautbeamte diente der Wein; in den Stadtrechnungen von einst spielte der „Verehr-Wein“ oft eine große Rolle. Kein Wunder also, wenn die bayerischen Klöster schon in der ersten Kolonisationsperiode den Weinbau im heutigen Oesterreich einführten, und zwar selbst in Gegenden, wo heute ein Weinbau nicht einmal dem Namen nach bekannt ist, die edelsten Sorten aber im Donautal von der Wachau bis Hainburg. Als bester Wein galt im Mittelalter der supramontanus (die Gegend von Wien), als minder gut der inframontanus (bei Mödling).

Vinz. Staufer hat in seinem schätzenswerten Melker Gymnasialprogramm von 1873 urkundliche Nachrichten über den klösterlichen Weingartenbesitz in Niederösterreich gebracht, die dann durch Kerschbaumers Stadtgeschichten von Krems und Tulln und Starzers Geschichte von Klosterneuburg wertvolle Ergänzungen fanden.

Auch die Bistümer Salzburg, Regensburg, Freising und Passau nahmen an dem Anbau der Weinrebe im Donautale regen Anteil, ebenso die Chorherrenstifte von St. Zeno und Berchtesgaden, Nonnenklöster wie Nonnberg, Passau und Imbach, selbst die Karthäuser von Mauerbach, Aggsbach und Gaming. Ueberwiegend an Zahl waren aber die Weingärten der Benediktiner und Cisterzienser, besonders in Klosterneuburg und Krems.

Durch ihre reiche Ausstattung mit Grund und Boden wurden die Klöster den ersten Großgrundbesitzern angereicht, ihr Besitz war jedoch meist ein Streubesitz, in verschiedenen Gegenden liegend. Der Weinbau zog aber eine starke Aenderung der Wirtschaftsorganisation nach sich; er lockerte nämlich das Hof- und Hufensystem des Großgrundbesitzes schon im 11. Jahrhundert; auch der Flurzwang konnte nicht mehr aufrechterhalten bleiben, da die Weingärten eine Teilung des Bodens in immer kleinere Teile erforderten. Diese Grundstücke von verschiedener Größe, Rieden genannt und in Viertel geteilt, führen noch heute uralte, sprachlich interessante Namen. Es entstand

daher die Meiereibewirtschaftung mit einem „Meier“ zur Verwaltung und Beaufsichtigung. Der Eigenbetrieb der Großgrundbesitzer nahm aber schon im 12. Jahrhundert ab, am längsten hielten an ihm die Klöster fest, ja sie siedelten sogar Mitglieder ihres Konventes in dem Orte ihrer Weingärten an (als Propstei oder Grangie); so besaß Formbach (am Inn) eine solche in Gloggnitz; Nieder-Altaich hatte bis zur Zeit der Säkularisation im Erlahof bei Spitz eine Propstei mit 4 bis 5 Konventualen, die auch die Seelsorge in den von ihnen kolonisierten Landgemeinden zu leiten hatten.

Vielleicht auf keinem Gebiete der materiellen Kultur haben die Klöster so segensreich und nachhaltig gewirkt, als auf dem des Weinbaues, der ja einstens den größten Reichtum des niederösterreichischen Bodenertrages bildete. Die Mönche waren nämlich nicht bloß die Begründer des österreichischen Weinbaues, sondern auch die Lehrmeister der Weinbauern. Ihr Hauptverdienst, sagt Kerschbaumer, lag in der Einführung edler Rebensorten und einer zweckdienlichen Kellerwirtschaft, so daß ihre Weingüter Musterwirtschaften für die Umgebung bildeten. Es scheint, daß sie auch eigene Arbeitskräfte mitgebracht und angesiedelt haben, da die Ferdinandische Weingarten-Ordnung von 1548 bestimmte, daß die aus Bayern und anderen Ländern herabkommenden Arbeiter keinen Weingarten in Bau nehmen dürften, wenn sie nicht 2—3 Jahre die Arbeit ordentlich erlernt hätten. Die niederösterreichischen Weinhauer, deren Zunftordnungen schon frühe eine dreijährige Lehrzeit vorschrieben, brachten diese mit Vorliebe auf den Kloster-Weingütern zu.

Die Bewirtschaftung erfolgte entweder im Eigenbau durch einen Weinzierl, oder im „Halbbau“ oder im „Drittelbau“ (wo dem Pächter zwei Drittel des Ertrages zufielen gegen Bau, Düngung, Steckenlieferung und Steuerleistung) oder auf den vierten Eimer, ja sogar mit mehreren Freijahren, wenn es galt, herabgekommene Weingärten zu „bessern“. Oft machten die Klöster schlimme Erfahrungen mit ihren Pächtern, obwohl in den Pachtverträgen genau bestimmt war, wieviele Weinstecken von üblicher Länge (mit $1\frac{1}{2}$ Ellen) er jährlich anzuschaffen, wieviel guten Dünger er jedes Jahr vor Lichtmessen hineinzuführen, insbesondere aber, daß er den Weinberg in gutem Bau zu erhalten habe. Für „unverdiente“ (gänzlich in Abbau gekommene) Weingärten erhielt der Pächter wohl Freijahre von Bergrecht und Grunddienst; oft wurden dem Grundherrn solche (z. B. durch „Gabler“, d. h. Mißwachs) unbrauchbar gewordene Weingärten „ze reis gesagt“, dem Grundbuche anheimgesagt als sogenanntes „Reisgut“. 1498 wurden dagegen

dem Kloster Mauerbach als Grundherrn bei Gumpoltskirchen 428 Weingärten und Grundstücke wegen „versessenen Dienstes und vernachlässigten Baues“ als verfallen zugesprochen, ein Zeichen starken wirtschaftlichen Niederganges in dieser Zeit.

Die oft weitabgelegenen Klöster, zuerst Tegernsee und Nieder-Altach, St. Zeno, bauten auf ihren Weingärten „Lesehöfe“, die in den Städten Klosterneuburg und Krems-Stein zu „Freihöfen“ wurden, die vom Stadtgerichte exemt, auch das Asylrecht besaßen. In diesen Höfen siedelten sie sich ihre Arbeitskräfte an, den Weinzierl und die „Inleute“, („Herberger“), die aber weder Gewerbe noch Handel treiben durften den einheimischen Bürgern zum Schaden. Solche „Prälathenhöfe“ zählte die Wachau 16, Krems 30, Klosterneuburg mit Weidling und Kritzendorf über 30, oft verwaltet durch damit vertraute Bürger der Stadt, dann durch meist geistliche „Hofmeister“. Zur Obhut gegen Wildschaden wurden die Weingärten durch „Lichtzäune“ geschützt („die Peunt gefridet“), mit Lücken im Zaune, wo bei der Lese das Zehentschaff stand. In Klosterneuburg zwang die Nähe des mit Schwarzwild und Rotwild für die Hofjagden besetzten Kahlenberges die Stadt zur Anlage einer Planke, die von dem Nordabhange des Berges sich über Weidling, Kierling, Gugging bis Höflein an der Donau erstreckte in einem Umfang von etwa 62 Quadratkilometer und erst 1808 aufgelassen wurde, da seit 1788 durch Josef II. der Wildschadenersatz angeordnet worden war. Jeder Weingartenbesitzer mußte für ein Viertel zur Lesezeit 15 Kreuzer Plankengeld zahlen. Die Weinordnungen schrieben die Arbeitslöhne, die Ueberwachung der Arbeit durch „Uebergeher“ und die Lesezeit, die jeder Besitzer genau einzuhalten hatte, vor. Außerdem nahm noch der Bergmeister beim Bergtaiding oder der Stadtrat eine jährliche Weingartenbeschau vor. Das Weingeschirr („Assach) wurde meist aus Bayern, die Weinstecken aus der waldreichen Gegend des Strudels bezogen. Diebstahl von Reben oder von Stecken wurde mit dem Prangerstehen bestraft.

Die Weinlese nannte man: „Das Birg aufsperrn oder aufbrechen“. Sie galt als „gemeiner Lust-Tag“; Behörden und Schulen hatten Leseferien, das Lese-Edikt wurde feierlich im Orte kundgemacht, am Kirchturm eine Fahne aufgezogen. Von den auswärtigen Klöstern kamen Mönche als „Lese-Offiziere“, manchmal der Abt selbst herbei. Die Presser erhielten eine Mahlzeit mit der Pressergans. Den Schluß bildete der Presserball. Armen Leuten und Kindern war dann die Nachlese (Leskernsuchen) gestattet. Vom Weinmost wurde der Zehent und das drückende, weil fixe „Bergrecht“ ($\frac{1}{2}$ —4 Eimer für das Viertel) eingehoben, Steuer-Rückstände durch die Gemeinde behoben,

Arzt, Lehrer und Viehhirt entschädigt. Dann folgte zu Martini die Weintaufe: der Most wurde zum „Heurigen“ und nun begann der Buschenschank, das „Leitgeben“ der Bürger in bestimmter Reihenfolge, die der Weinrufer bekannt machte, unter dem Zeiger, d. h., zum Unterschied vom Wirtshauschild, einer Stange mit einem Fichtenbusch oder, wenn auch alter Wein zum Ausschank kam, innen mit einem Strohbüschel versehen. Die auswärtigen Klöster durften den Wein nur am Orte pressen, aber nicht ausschenken, außer in Notlage mit Bewilligung des Stadtrates, Inwohner erst, wenn der letzte Bürger (mit dem „Johannsseggen“ für seine Stammgäste) den Ausschank geschlossen hatte. In Klosterneuburg hatte das Chorherrenstift das Recht, daß alle seine Aemter Weinschank ausüben durften, nicht aber die Bediensteten des Stiftes, was häufig zu Mißhelligkeiten mit der Stadtgemeinde Anlaß gab.

Die Lesezeit war oft infolge der schlechten Witterung sehr spät; die Melker Lese-Offiziere reisten 1675 erst am 2. Dezember zu der Einbringung des Zehents ab. Nicht umsonst heißt noch heute der zu Michaeli gelesene Wein „Herrenwein“, der auf St. Gallus aber „Bauernwein“. Der Volkswitz nennt noch heute schlechte Weine: Reifbeißer, Darmreißer, einst Zirnhold, die guten aber: Hirnreißer, Hirnbrecher. Da es Jahre gab, wo das Faß mehr wert war als sein Inhalt, andere, wo man den alten, minder guten Wein auf die Gasse geschüttet haben soll (Krems), da man für den jungen zu wenig Fässer hatte, so ist es erklärlich, warum die Weinpreise in den einzelnen Jahren so sehr verschieden waren (1354: der Eimer 49 fl., 1386 aber 22 kr.).

Die Verfrachtung des Weines erfolgte in alter Zeit durch den „Gegenzug“ der Salzschiffe, was 1540 durch den Landeshauptmann von Oberösterreich ausdrücklich geboten wurde, seit der Abnahme der bayerischen Salzeinfuhr aber durch die Schiffmeister aus Regensburg, Laufen, Burghausen, Passau und den österreichischen Donaustädten. Die Faßzieher der Stadt besorgten den „Auszug“ aus den Kellern und den „Anzug“ zur „Geschirr-Weinaufuhr“; die leeren Fässer hatte schon der Salzfertiger oder Schiffmeister mitherabgebracht — zur Fracht wurde auch Füllwein gelegt, aus dem bei der langen Fahrt, die bis Linz allein 14 Tage dauerte, in die Fässer und gewiß auch in die Kehlen nachgefüllt wurde, da z. B. 1650 für Schlägl bei einer Fracht von 364 Eimern als Füllwein 13 Eimer aufgingen. Die Ankunft des Weinzuges im Kloster war ein Fest, da es auch an süßen Trauben und „Kräutlwein“ nicht fehlen durfte. Von den Fährlichkeiten des Gegentriebes hören wir öfter; ja die Chronik von St. Peter meldet sogar, daß im 16. Jahrhundert unter Abt Benedikt ein Weinzug des Klosters Schiffbruch erlitt. — Es war

den Schiffleuten gestattet, „Anleg“ für eigene Rechnung mitzunehmen, d. h. jeder einen Eimer Wein der Fracht beizulegen. Später betrieben die Schiffmeister den Weinhandel oft auf eigene Faust, von den Weinzügen des Schiffmeisters Tettenbacher in Laufen und ihren Fährlichkeiten meldet sogar die Lokalsage. Die Transportkosten betragen für den Dreiling 14—21 fl., dazu noch für die Schiffleute 6 fl. Leitkauf (Schlägl). Berchtesgaden zahlte 1715 statt der früheren Kosten von 2770 fl., jetzt 7600 fl.! Welch gewaltigen Umfang die Weinverfrachtung auf der Donau aufwärts einst hatte, ersehen wir aus der Nachricht, daß von 1556—1576 bei 2,803.204 Eimer verführt wurden, 1584 für Klöster allein 20.404 Eimer; 1703 hatten Klosterneuburg, Göttweig und Melk je 20.000 Eimer Wein im Keller.

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erreichte die wirtschaftliche Erstarkung des Großgrundbesitzes und damit der geistliche Besitz in Niederösterreich durch die Gunst des Bodenertrages seinen Höhestand; es zeigt sich dies in den zahlreichen Ankäufen von Weinland, die z. B. das Chorherrenstift Berchtesgaden in der Umgebung von Klosterneuburg machte, noch mehr in der Tatsache, daß die Klöster jetzt die den Juden nicht mehr gestatteten liegenden Güter ankauften, wofür der Weingarten-Riedname „Jud“ und „Jüdin“, der im Donautal wiederholt auftritt, noch heute Zeugnis gibt. Die ungeheure Vermehrung des geistlichen Besitzes im 14. Jahrhundert beweist die Nachricht, daß schon 1312 das Chorherrenstift Klosterneuburg vom Kloster Lilienfeld einen Revers forderte, daselbst keinen neuen Besitz von Weingärten anzustreben, da Lilienfeld durch ein herzogliches Privilegium steuerfrei war. Dabei hatte der „Osterwein“ auch die gewichtige Konkurrenz der Ungarweine und in Salzburg die der welschen und Tiroler Weine zu bestehen! Kräftig wehrten sich die Weinorte auch gegen das Bier, so 1355 Krems, als das dort behaute Kloster Osterhofen ein Bräuhaus in der Stadt errichten wollte.

Das Verhältnis der auswärtigen Klöster zur Stadt war daher nicht immer ein freundschaftliches; besonders aus Krems berichtet die Stadtgeschichte von häufigen Beschwerden der Gemeinde gegen irgend ein Kloster, das z. B. höheren Arbeitslohn gab, als die Stadtbürger. Häufig wurde von den Klöstern ein Revers abverlangt, demzufolge sie mit der Stadt „mitleiden“ sollten, da sie doch mit ihr „arbeiteten“, die Lasten der Einquartierungen auf sich nehmen, keinen Weinschank ausüben und kein Gewerbe oder Handel treiben sollten, was die Freihöfe mit Berufung auf ihre Immunitätsrechte meist ablehnten. Klein-Mariazell geriet sogar 1660 mit der Stadt Wien, wo das Kloster Weinschank laut Privileg Herzog Albrechts des Weisen betrieb, in

Streit über die Größe der 14 Weinfässer zum Ausschank, die im Privileg nicht ausgesprochen war. In Klosterneuburg war den auswärtigen Klöstern eine eigene „Gast-Steuer“ für Haus und Weingut auferlegt.

Gegen die stete Vergrößerung des geistlichen Grundbesitzes erfolgten schon frühe, und zwar im 14. Jahrhundert, Amortisations-Verordnungen, zuerst durch Herzog Rudolf III., demzufolge ohne des Rates Willen niemand einem Kloster ein liegendes Gut verkaufen oder vermachen sollte, so daß der Herzog Lilienfeld (1303) nur ausnahmsweise den Ankauf von Weingärten in Klosterneuburg gestattete.

Daß zwischen den einzelnen Klöstern öfter Streitigkeiten, insbesondere wegen Besitzstörungen vorkamen, darf uns nicht wundern, wo der Besitz oft in recht unverständiger Weise durch weltliche Hofmeister verwaltet wurde, wie H. Peez in seinem Buche von den Chiemseeklöstern erzählt. Freilich ist Peez in der Weinbaugeschichte von Niederösterreich kein verlässlicher Gewährsmann. So trinkt er im Stiftskeller zu Admont den köstlichen Eisentürer Wein (aus Untersteiermark) und bringt diesen in Verbindung mit dem Eisentür-Hofe in Krems, obwohl dieser Hof seit alters ein Besitztum des Chorherrenstiftes Berchtesgaden war, Admont aber sein Weingut in Krems schon 1571 verkauft hatte.

In Klosterneuburg gab es im 14. Jahrhundert hie und da zwischen dem Chorherrenstifte und den auswärtigen Klöstern Anstände wegen der Ausübung der Seelsorge, die ein Gebot Papst Eugens III. dem Stifte allein vorbehalten hatte. Kremsmünster z. B. mußte sich verpflichten, ohne Einwilligung des Propstes keine Kapelle und keinen Geistlichen in seinem Hofe zu halten. Wirklich scheinen alle Klosterhöfe daselbst ohne Hauskapelle gewesen zu sein.

Auch in die politischen Verhältnisse wurde der Wein mit hineingezogen, so im 13. Jahrhundert, als Herzog Leopold VII. im Streite Berchtesgadens mit dem Salzburger Domkapitel letzterem die Weinausfuhr sperrte, 1235, als Friedrich der Streitbare im Kampfe gegen Ungarn und Böhmen die Güter der ausländischen Bistümer mit Beschlag belegte und eine Grenzsperrre verfügte, so daß Salzburg den Wein aus Italien beziehen mußte, 1366, als Rudolf IV. die Weinausfuhr nach Bayern untersagte und 1461, wo Herzog Ludwig von Bayern im Kampfe zwischen Friedrich III. und Albrecht letzteren verpflichtete, mit dem Kaiser keinen Frieden zu schließen, wenn dieser nicht die Bayern schädlichen Beschränkungen des Salz- und Weinhandels aufhebe.

Schon mit den Kriegen gegen die Ungarn unter Matthias Corvinus, noch mehr aber in den Türkenkriegen litt der aus-

wärtige Besitz an Weinland außerordentlich. Kaiser Ferdinands I. Edikt der Ablieferung des vierten Teiles der Klöster-einkünfte als Kirchensteuer traf nicht bloß die 18 Klöster Nieder-österreichs empfindlich. Am meisten litt der Weinbau in den Türkenkriegen 1529 und 1683 und so ist es erklärlich, daß viele Klöster im 17. Jahrhundert ihren Weingartenbesitz verkauften. Was vom auswärtigen Klosterbesitz noch blieb, dem machte 1806—1812 die Säkularisation ein Ende, in der alle ausländischen Klostergüter durch die Staatsgüteradministration eingezogen und an Private verkauft wurden. Der Münchner Vertrag von 1816 sprach die Anerkennung aller dieser Verkäufe von Seite Oesterreichs und Bayerns aus. Den Todesstoß aber gab dem niederösterreichischen Weinbau die 1873 in Klosterneuburg eingeschleppte Reblaus.

Als Ueberbleibsel des einstigen Weinreichtums und seiner Bedeutung für die Klösterwirtschaft Bayerns und Oesterreichs finden sich heute noch die stattlichen, von ihrer Umgebung stark abstechenden Höfe, die auch meist noch den Klösternamen bewahrt haben, von Weidling, Klosterneuburg, Kritzendorf bis Krems und in die Wachau, die „Klostertafern“ in Wien (Schotten-, Hl. Kreuzer-, Lilienfelder-Keller, das Kremsmünsterer Weinstübl in Linz, der St. Peters-Keller in Salzburg, in dem der „Alsegger“ [Dornbacher Wein] einen Weltruf erlangte), für die 1772 die Regierung anordnete, sie dürfen nicht innerhalb des Klosters angebracht sein oder wenigstens abge-sondert vom Konvente und nicht durch einen Geistlichen oder Laienbruder geführt, sondern durch einen Kellner. In Klosterneuburg erinnert noch das „große Faß“ (für 1000 Eimer) von 1704 und der Beiname des Stiftes im Volksmunde: „Zum rinnen- den Zapfen“ an die gute, alte Zeit des Weinsegens.

Literatur-Verzeichnis.

- Buschmann Freih. v., Das Salz. I. Bd. (Leipzig 1909).
 Czerny Albin, Aktenstücke zur Kulturgeschichte Oberösterreichs im 14. Jahrhundert. (Linzer Musealbericht 1881.)
 Eigner O., Geschichte des Stiftes Klein-Maria-Zell (1900).
 Esterl P. Franz, Chronik des adeligen Benediktinen-Frauenstiftes Nonn-berg. Salzburg 1841.
 Fischer M., Geschichte des Stiftes Klosterneuburg (1815).
 Gentner H., Geschichte von Laufen (1863).
 Greinz Chr., Urkunden des Pfarrarchives Hallein (Salzb. Landeskunde 1913).
 Horawitz Ad., Geschichte der Klosterwirtschaft (1873).
 Huber H., Zur Geschichte des Weinbaues in Klosterneuburg. Amtsblatt der Stadt Klosterneuburg (1910).

- Inama-Sternegg Th., Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter (Wien 1886).
- Keiblinger J., Geschichte des Stiftes Melk I. Bd. (1851).
- Kerschbaumer A., Geschichte von Krems (1885) und Geschichte von Tulln (1874).
- Kinzl J., Chronik von Stein und Krems (1860).
- Krackowitz F., Geschichte von Gmunden, II. Bd. (1899).
- Ludwig V. O., Zur Geschichte des Weinbaues. Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg, Bd. V. (1913).
- Peez Hartwig, Chiemseelöcher (1877).
- Pröll Laur., Weingartenbesitz des Klosters Schlägl in Niederösterreich. Blätter für n.-ö. Landeskunde (1885).
- Sailer Heinr. Ferd., Preisbewegung in Niederösterreich. Blätter für n.-ö. Landeskunde (1870).
- Starzer A., Geschichte von Klosterneuburg (1900).
- Stauffer V., Geschichte des Weinbaues (1873).
- Topographie von Niederösterreich. Wien II Bd. ff.
- Vancza M., Geschichte von Nieder- und Oberösterreich (Gotha 1905).
- Wagner H. F., Der Dürrnberg bei Hallein. (Salzburger Landeskunde 1904.)
- Widmann H., Geschichte von Salzburg (Gotha 1907–1914).
- Derselbe, Urkunden und Regesten des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg. In Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde (1894 bis 1908).
- Zillner Fr., Kulturgeschichte von Salzburg (1871).
- Derselbe, Zur Geschichte des salzburgischen Salzwesens. In Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde Bd. XX (1880) S. 1–64. (1880).